

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-125

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Herr Karle

Erstellungsdatum: 15.02.2016
 Aktenzeichen 41.11.07

Betreff:

Abschluss der Zweckvereinbarung zur Förderung des Fremdenverkehrs mit dem Fremdenverkehrsverein Genthin e.V.

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.02.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.02.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin ermächtigt den Bürgermeister zu dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und dem Fremdenverkehrsverein Genthin e. V. zum Zweck der Förderung des Fremdenverkehrs in der Stadt Genthin sowie der Region und der Betreibung der Touristinformation.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Nachdem der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 24.09.2015 mit Beschluss 2014-2019/SR-091 die vollständige Kürzung des Zuschusses an den Fremdenverkehrsverein beschlossen hatte, sind weitere diesbezüglich notwendige Maßnahmen umzusetzen.

Die personellen Veränderungen wurden in der Einstellung von Frau Conradi bei der Stadt Genthin bereits vollzogen. Der Hauptausschuss der Stadt Genthin stimmte der Einstellung in seiner Sitzung am 18.02.2016 zu.

Weiterhin ist eine vertragliche Vereinbarung mit Festlegungen zu den sachlichen und personellen Zuständigkeiten notwendig. Die Grundlage für die gemeinsame Zweckerreichung der Förderung des Fremdenverkehrs und der Betreibung der Touristinformation bildet die zur Entscheidung vorliegende Zweckvereinbarung. Darin sind u. a. Regelungen zur Aufgabenerfüllung und zur personellen, sachlichen und finanziellen Beteiligung der Stadt und des Fremdenverkehrsvereins getroffen worden. Die Zweckvereinbarung wurde im Vorstand des Fremdenverkehrsvereins diskutiert und bestätigt.

Der Stadtrat wird um Erteilung der Ermächtigung zum Abschluss der Zweckvereinbarung für die Stadt Genthin durch den Bürgermeister gebeten.

Anlage

Zweckvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen: